



Landratsamt Sonneberg ■ Postfach 100 442 ■ 96504 Sonneberg

Landratsamt Sonneberg  
Gesundheitsamt  
Bahnhofstraße 66  
96515 Sonneberg

Tel: 0 36 75 / 87 10  
Fax: 0 36 75 / 87 14 04

Internet: [www.kreis-son.de](http://www.kreis-son.de)  
E-Mail: [gesundheitsamt@lkson.de](mailto:gesundheitsamt@lkson.de) \*

**- Nur per Mail-  
Schulen im Landkreis Sonneberg**

Ihr Zeichen:                      Ihr Schreiben vom:                      Datum: 16.04.2021    Dienststelle: Gesundheitsamt  
Sachbearbeiter: Beck/ Uhlemann                      Zimmer:                      Aktenzeichen:                      Tel.:

**Informationsschreiben an die Schulen des Landkreises Sonneberg zum geänderten Verfahren bei einem positiven Antigen-Schnelltest auf das Coronavirus SARS-CoV-2**

Sehr geehrte Damen und Herren Schulleiter\*innen,

auf Grund der sich verschärfenden pandemischen Lage informiert das Gesundheitsamt des Landkreises Sonneberg über folgende Änderungen beim Umgang mit positiven Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2:

Im Frage-Antwort-Katalog zum Elternschreiben von Herrn Minister Holter vom 6. April 2021 wurde zur Verfahrensweise bei positivem Antigen-Schnelltest festgelegt, dass sich positiv getestete Schülerinnen und Schüler sowie das pädagogische Personal ab Bekanntwerden des Testergebnisses in Isolation begeben müssen. Die übrigen Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe, in der ein positiver Test aufgetreten ist, sollen demnach im Unterricht bleiben.

Entgegen dieser Aussage des TMBJS legt das Gesundheitsamt des Landkreises Sonneberg hiermit fest, dass sich auch die übrigen Schülerinnen und Schüler der betroffenen Lerngruppe in Isolation begeben müssen. Diese Vorgehensweise begründet sich damit, dass bei einem positiven Antigenschnelltest, insbesondere bei der derzeitigen Inzidenz, sowohl nach den aktuellen Veröffentlichungen des RKI als auch nach unserer praktischen Erfahrung die Wahrscheinlichkeit einer tatsächlich bestehenden Infektion mit dem Coronavirus als sehr hoch eingestuft wird. Ein Zuwarten, bis das Ergebnis eines PCR-Bestätigungstests vorliegt, hätte einen Zeitraum von mehreren Tagen zur Folge, in denen möglicherweise infizierte Kontaktpersonen nicht isoliert werden. Dies würde die Gefahr der Ansteckung weiterer Personen in der Schule potenzieren, was unbedingt verhindert werden muss.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Stefan Müller

Bankverbindung:

Sparkasse Sonneberg  
Kto: 38 04 00 50 2  
BLZ: 840 547 22



\* E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur nutzbar